

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1817

56 (12.7.1817) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfünz = und Enz = Kreis.

Nro. 56. Samstag den 12. July 1817.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Warnung und Belehrung,
den Genuß unreifer Kartoffeln betreffend.

So sehr es einerseits zu wünschen ist, daß dem gegenwärtig keinade allgemeinen Nothstande sobald immer möglich durch Benutzung der in diesem Sommer erzeugten Nahrungs-Mittel abgeholfen werden möge, so sehr hält man es andrerseits für Pflicht, vor dem zu frühzeitigen Genuße derselben, wodurch nothwendig Krankheiten aller Art herbeigeführt werden müßten, nachdrücklich zu warnen. Ausser dem unreifen Obst aller Gattung sind besonders die unreifen Kartoffeln äußerst schädlich für die Gesundheit; sie verursachen, indem sie die Verdauungs-Workzeuge schwächen und belästigen, Kopfschmerzen, Verdübung, Schwindel, Kolikschmerzen, Durchfälle, Neigung zum Erbrechen, oft auch wirkliches Erbrechen. Obgleich es verschiedene Arten von Kartoffeln gibt, welche bald früher, bald später zeitig werden, so wird doch in der Regel keine derselben vor dem Ende des Monats Juli zum unschädlichen Genuß tauglich; übrigens kann ihr Nichtreiffen am Besten aus folgenden Kennzeichen abgenommen werden.

Unreife Kartoffeln sind sehr schwer ganz weich zu kochen; sie springen nie auf, haben entweder gar keine, oder eine so dünne Haut, daß man sie kaum schälen kann; sie sind, wenn sie durchschnitten werden, nicht mehlig, sondern speckicht, überhaupt wässericht, und haben ausserdem in der Mitte eine kleine Höhle, welche mit Wasser angefüllt ist; wenn man sie nach dem Durchschneiden eine Zeitlang liegen läßt, bekommen sie schwarze Flecken.

Karlsruhe den 2. Juli 1817.
Ministerium des Innern.
Sanitäts-Kommission.
Fahnenberg.

vdt. Bonafont.

Bekanntmachungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben das erledigte Evangelisch-Lutherische Diakonat Durlach und die damit verbundene Pfarrei Wolfartsweier, Evangelischen Dekanats Durlach, Pfünz- und Enz-Kreises, dem bisherigen Pfarrer in Göbbrichen Friedrich Wilhelm Meyer gnädigst verliehen. Die Kompetenten zu der hiebturch erledigten Pfarrei Göbbrichen, desselbigen Kreises, Evangelischen Dekanats Stein, mit einem Kompetenz-Anschlag von 448 fl. und wahren Ertrag von 650 fl. haben sich binnen 6 Wochen durch ihre Spezialatē oder Decanate bei der obersten Evangelischen Kirchen- Behörde vorchriftsmäßig zu melden.

Durch das am 3. Juni d. J. erfolgte Absterben des Pfarrers Franz Laver Seih ist die Pfarrei Kirchdorf, Amts Wültingen, im Donaukreise, welche in Geld und Naturalien, meistens Zehenden, auch Bei-

nungen, beiläufig 1000 bis 1100 fl. erträgt, in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um diese vom Patronate der Standesherrschaft Fürstenberg abhängende Pfarrei haben sich nach Vorschrift zu melden.

Durch das am 28. Mai erfolgte Ableben des Pfarrers Joseph Schibel zu Blumenfeld, im Seckreis, ist diese im Ertrage an Geld, Naturalien, Zehnden und Weinungen auf etwa 1000 fl. kommende Pfarrei vakant geworden. Die Kompetenten darum haben sich nach Vorschrift des Regierungs-Blatts vom Jahr 1810. Nro. 38. insbesondere Art. 2. und 3. zu melden.

Durch die Beförderung des Lehrers Neuteger zur Kantorstelle in Walldürren, ist der katholische Schuldienst zu Hüllerbach (Amts Luchen), zum Fürstlich Rheinischen Patronat gehörig, mit einem Einkommen von etwa 175 fl. in Erledigung gekommen.

Durch den Tod des Lehrers Henn zu Alfeld, zweiten Landamts Mospach, ist der katholische Schuldienst allda, zum Gräfl. Leiningen-Billigheimischen Patronat gehörig, mit einem Einkommen von 195 fl. etwa an Geld, Güterertrag und Accidenzien in Erledigung gekommen.

Nach der in diesem Jahre vorgenommenen Visitation der Industrie-Schulen im Bezirke des 2ten Landdekanats Bruchsal hat man sich überzeugt, daß ungeachtet der Hindernissen, welche die Bedrängniß der Ortskassen und der einzelnen Einwohner deren Fortgang entgegen stellen, dennoch durch den regen Antheil der geistlichen und weltlichen Vorgesetzten diese Anstalten in ihrem guten Zustand erhalten, zum Theil auch, besonders zu Ulstadt, sogar sich verbessert haben. Dieses wird hiermit bekannt gemacht, und wünscht man, daß hiervon Veranlassung genommen werde, damit auch die, noch mehrerer Verbesserung bedürftiger Industrie-Schulen durch Eifer der Vorgesetzten auf einen ihrem Zweck entsprechenden Standpunkt gebracht werden. Durlach den 3. Juli 1817.

Das Directorium des Pfinz- u. Enzkreises.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) zu Waldulm an die in Sant erkannte Urban Berger'sche Eheleute auf Donnerstag den 17. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr vor der Theilungskommission zu Kappel-Rodeck im Gasthause zum Ochsen, und am 18. Juli ebenfalls Vormittags 8 Uhr daselbst an die in Sant erkannte Anton Graß'sche Eheleute. Aus dem

Bezirksamt Appenweier.

(2) zu Windschlag an den in Sant erkannten Bürger Johann Müller auf Dienstag den 29. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr bei Großherzogl. Amtsrevisorat zu Appenweier. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(1) zu Weingarten an den verstorbenen und in Sant erkannten Schullehrer Diesendacher auf Mittwoch den 23. Juli d. J. Nachmittags zwei Uhr bei Großherzoglicher Amtskanzley zu Durlach. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Ittlingen an die in Sant erkannten Jakob Blanck'schen Eheleute auf Mittwoch den 23. Juli d. J. auf dem Rathhaus in Ittlingen. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(2) zu Oberharmersbach an den in Sant gefallenen Bürger und Naglermeister, Johann Hasper auf Mittwoch den 23. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr bei Großherzogl. Amtsrevisorat zu Zell. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(1) zu Karlsruhe an den in Sant gerathenen hiesigen Bürger und Goldarbeiter Karl Jakob Baltbach auf Montag den 28. Juli d. J. Vor- und Nachmittags im Gasthaus zum Ritter dahier vor der Santkommission. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(3) zu Oppenau an die in Sant gerathenen Hirschwirth Joseph Schackmänn'schen Eheleute auf Samstag den 19. Juli d. J. Vormittags vor der Theilungskommission im Gasthaus zum goldenen Engel in Oppenau. Aus dem

Stadt und 1ten Landamt Rastatt.

(3) zu Rastatt an den verstorbenen Bürger und Hafnermeister Michael Spis auf Dienstag den 22. Juli d. J. bei Großherzogl. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(1) zu Freistett an den Michael Siehl auf Montag den 28. Juli d. J. bei Großherzogl. Amtsrevisorat zu Rheinbischoffsheim. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(3) zu Bilsingen an den in Sant erkannten Bürger und Schmid Johannes Kern auf Donnerstag den 17. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, im Adlerwirthshaus daselbst vor dem Theilungskommissariat. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(3) zu Baiertal an die in Sant erkannten Johann Herrmann'schen Eheleute auf Montag den 28. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Amtsrevisorat auf dem Rathhaus in Baiertal.

(3) auf dem Oberhof an den Franz Wipfler auf Dienstag den 29. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehaus auf dem Oberhof vor dem Großherzoglichen Amtsrevisorat.

(3) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da der Pfleger des hinterlassenen minderjährigen Sohnes des unlängst gestorbenen Capitains Johann v. Wänker vom Großherzoglichen Linien-Infanterie-Regiment von Stachhorn No. 1., im Namen seines Pflegbefohlenen die Erbschaft nur mit Vorbehalt des Erbverzeichnisses

antritt, so werden andurch alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des gedachten Kapitäns von Wänker eine rechtmäßige Forderung haben, hierdurch aufgefordert, solche bis Donnerstag den 31. Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr bei der unterzeichneten Stelle gehörig anzugeben und zu liquidiren, indem nach Verfluß dieses Termins über diese Verlassenschaftsmasse nach rechtlicher Ordnung verfügt werden wird.

Karlsruhe den 20. Juni 1817.
Großherzogl. Auditorat.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Bruchsal. [Vorladung.] Die bei der Messung und Visitation zur Konsecription pro 1817. abwesend gewesene und bis jetzt noch nicht zurückgekehrte Individuen:

Von Bruchsal, Mathes Henser. Franz Jakob Schmitt. Franz Georg Wenglein.

Von Büchenau, Fried. Adam.

Von Heidesheim, Joh. Georg Mayer.

Von Kusheim, Joh. Ferdinand Knobloch, werden hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten zu erscheinen, unter dem Rechtsnachtheil, daß ansonst nach der Constitution wieder ausgetretene Unterthanen gegen sie verfahren werden solle.

Bruchsal den 2. Juli 1817.

Großherzogl. Stadt- und erstes Landamt.

(1) Gernsbach. [Steckbrief.] Gestern Morgen, ohngefähr um 7 Uhr, sind auf dem Wege von Lautenbach über die Höhe des Gehürgs, nahe an der Württembergischen Gränze, die Brüder, Georg Adam Kiry von Scheuren u. Andreas Kiry von Staufenberg, welche auf den Viehmarkt zu Bernack gehen wollten, und 400 bis 500 fl. Geld bei sich hatten, erschossen, und all ihres Geldes, mit Ausnahme von wenigen Gulden, die nicht in den Geldgurten waren, so wie auch noch der Uhr und Tabackspfeife, die Georg Adam Kiry bei sich hatte, beraubt worden. Auf dem Plage, wo dieser doppelte Raubmord verübt wurde, ist ein, wie es scheint, einem der Mörder — denn mehrere müssen es nach allen Umständen gewesen seyn — zugehöriger Hut gefunden worden, alt und oben durchlöchert, mit hoher Suppe, und bis auf den vordern Theil, abgeschrittene Stülpe. Dieser Hut mag zur Erforschung der Thäter beitragen, welche sich vielleicht auch durch schnellen Verbräuch des geraubten Geldes, durch die Geldgurten, deren eine noch fast ganz neu, von braunem Leder, am Ende grün abgenährt, mit gelber Schnalle versehen ist, und kein Knöpfchen am Uberschlag Leder hat, die andere aber alt, von braunem Leder, mit stählerner Schnalle versehen, und durch einen Riemen ausgebeßert ist, durch die silberne Uhr in schil-

krötenem Uebergehäuse, mit römischen Zahlen auf dem Zifferblatte, und dem Worte: Breguet, oberhalb der Zahl VI., und durch die Tabackspfeife, einen mit Silber beschlagenen Ulmerkopf, mit kurzem Rohre und sehr kurzem Mundstücke, woran eine weiß- und gelbseidene Schnur mit Quasten von der nämlichen Seide befestigt ist, verrathen. — Alle Großherzogliche Amtsbehörden werden dienstergebenst ersucht, genaue Nachforschung zu veranstalten, ob nicht über die Thäter des Raubmordes etwas in Erfahrung gebracht werden könne, und w. a. n. etwas darauf Bezug habendes entdeckt würde, solches schleunig gefällig anher mitzutheilen, und, der That verdächtige Individuen wohlverwahrt, gegen Kosten-Ersatz und angemessene Belohnung dessen, dar sie arretirt, hieher liefern zu lassen.

Gernsbach den 8. Juli 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Entwendete Uhr.] Den 3. Juli, in der Frühe zwischen 7 und 8 Uhr, wurde in einem hiesigen Privathaus eine glatte goldene englisch faconirte Repetieruhr entwendet. Die Uhr ist besonders kennbar:

1) Befindet sich auf dem Werk ein englischer Gallot, der sich durch die Verschiebung einer Feder auf und abnehmen läßt.

2) Ist das Werk Cylindre, und von der besten Arbeit, hat einen halben Kloben, so daß man die Bewegung der Balancier sehen kann, auf dem Kloben befindet sich ein Ragettenzeiger, an welchem die Uhr regulirt wird.

3) Die Uhr schlägt an ganz breite und weißgeschliffene Federn, welche mit dem Gallot eingeschlossen sind.

4) Sie hängt an einer stählerner modernen gestriekten Bandkette, nebst zwei goldenen Petschaften, wovon das eine mit einem alten FamilienWappen, welches mit mehreren Helmen geziert und unterhalb des Wappenschilbs der lateinische Sinnspruch:

Auxilium ex alto

eingraviert ist, das andere mit dem Namenszug L. v. A., beide in Carniol eingravirt waren, und noch ein kleiner stählerner Uhrschlüssel und ein dergleichen goldener. Dem redlichen Finder und Wiederbringer dieses geraubten Gutes verspricht der Eigenthümer, dessen Namen bei dem hiesigen Polizei-Amt oder im Comptoir des Anzeige-Blatts zu erfragen ist, auf alle Fälle eine Belohnung von drei Louisd'or.

(2) Karlsruhe. [Gefundener Leichnam.] Am 14. v. M. ist bei Schröck der Leichnam eines Mannes gelandet worden, der schon ganz zerfallen und im Verwesung übergegangen, und dessen Kleidung auch

schon so verborgen war, daß kaum noch ein zerlegtes Hemd und die grünlliche Farbe der mauchsesterren Hosen erkannt werden konnte. Bei diesen Umständen mußte der Leichnam auf der Stelle beerdigt werden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 3. Juli 1817.

Großherzogl. Landamt.

(1) Durlach. [Bekanntmachung.] Das Kind des Matheus Schädle von Stupferich, welches an letztem Det in Verpflegung war, etwa acht Jahre alt, männlichen Geschlechts, Namens Bernhard, ist vor ungefähr neun Wochen von Haus weggelaufen, und konnte feither trotz aller Nachforschungen nicht ausgekundschaftet werden. Dasselbe war bei seinem Weggehen mit einem blau tüchernen Wammes, langen werkenen Hosen und einem Pudellköppchen bekleidet. Alle obrigkeitlichen Behörden werden ersucht, das Kind, wenn es betreten wird, von Amt zu Amt unter Aufsicht hieher beliefern zu lassen.

Durlach den 9. Juli 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Verlorener Wechsel.] Ein von Leopold Hirschfeld ob. Hohenems, den 15. Oktober 1816 auf 400 fl. Current laufender und auf Ordre von Joseph Löwenberg an H. C. Ullmann in Augsburg ausgestellter Wechsel, welcher von Joseph Löwenberg an die Großherzoglich Badische Hüttenverwaltung Bizenhausen, von dieser an die Großherzogl. Amortisationskasse dahier, und von da weiter an Hofbanquier Haber, d. S. dahier und von diesem an Wohnlich und Fröhlich zu Augsburg geht, weaen Mangel an Zahlung dem Remittenten von H. C. Ullmann aber protestirt war, wurde von Großherzogl. Amortisationskasse dahier mit diesem Protest auf die Post gegeben, wo derselbe verlohren gieng. Da nun der Treassant Leopold Hirschfeld nur bei Vorlage seines Original-Wechsels den Betrag leisten will, so wird auf Ansuchen Großherzoglicher Amortisationskasse dahier der etwaige Inhaber dieses Wechsels hiermit aufgefodert, seine Ansprüche auf diesen Wechsel binnen 6 Wochen um so gewisser dahier vorzubringen, als er nach Ablauf dieser Frist damit nicht mehr gehöret, und dieser Wechsel für amortisirt erklärt werden wird.

Karlsruhe den 27. Juni 1817.

Großherzogliches Stadtamt.

Pachtanträge und Verleihungen.

(3) Bruchsal. [Schäferei-Verleihung.] Der auf Michaelis d. J. zu Ende gehende hiesige Stadt-Schäferei-Bestand wird am Dienstag den 22. Juli Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus abermal auf sechs Jahre unter den bekannten bisherigen Bedingnissen versteigt werden. Der Beständer hat das vor der Stadt gelegene Schaafhaus sammt Zugehörenden zu bewohnen, und von gepferchten Felder die dritte Garbe zu beziehen. Die Waide darf neben 75 Stück Knechts-Viehe von Michaelis bis 10. April mit 1000 und vom 10. April bis Michaelis nur mit 500 Stück betrieben werden.

Bruchsal den 24. Juni 1817.

Bürgermeisteramt und Stadtrath.

(1) Durlach. [Schäferei-Verleihung.] Der Bestand der Fleckens-Schäferei in Stupferich, welcher bis Michaelis d. J. zu Ende geht, wird auf drei weitere Jahre Mittwoch den 23. Juli d. J. Vormittags um 11 Uhr in Stupferich öffentlich vergeben werden; der Beständer darf von Georgi bis Laurenti 125 Stück und von da bis Georgi 250 Stück Schaaf halten. Die übrigen Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Durlach den 7. Juli 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Durlach. [Ziegelhütten-Verleihung.] Die Gemeinds-Ziegelhütte in Stupferich wird Mittwoch den 23. Juli d. J. Vormittags im Ort Stupferich auf drei Jahre in Bestand gegeben werden. Es ist dabei eine gute Wohnung, Keller und Stallung nebst 2 Viertel 20 Ruthen Ackerfeld, die der Beständer zu benützen hat; bei den Ortsvoorgesetzten in Stupferich können die übrigen Bedingungen vernommen werden. Durlach den 7. Juli 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

Unglücksfall.

Am 9. v. M. ist das vierjährige Knäblein des Wilhelm Koegele von Weingarten, welches ohne gehörige Aufsicht gelassen worden war, in den durch den Ort fließenden Bach gefallen und ertrunken. — Ein abermaliges warnendes Beispiel für diejenigen Eltern, welche ihre zur eienen Vorsicht noch zu schwachen Kinder sich selbst zu überlassen gewohnt sind.

Durlach den 1. Juli 1817.

Das Direktorium des Pfingz- und Enzkreises.